



Notar Dr. Torsten Jäger
Waffenstraße 17
76829 Landau in der Pfalz
Tel.: 06341/924292
Fax: 06341/924299
info@notar-jaeger.eu

Mandantenfragebogen Erbschaftsausschlagung

Sie möchten das Erbe ausschlagen?

Achtung: Hierfür laufen sehr kurze Fristen !

Füllen Sie daher den Fragebogen sofort und vollständig aus und senden ihn uns zurück.

Notar Dr. Torsten Jäger

Bitte senden Sie uns unbedingt mit diesem Fragebogen vorab eine Kopie/Scan Ihres Personalausweises/Reisepasses.

Das Original bringen Sie bitte zum Beurkundungstermin mit.

A) Persönliche Daten**1. Daten des Verstorbenen**

Name	
Vorname(n)	
abw. Geburtsname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Letzter Wohnort (Anschrift)	
Staatsangehörigkeit(en)	
Sterbeort	
Sterbedatum	
Gewöhnlicher Aufenthalt des Erblassers (wichtig für Zuständigkeit des Nachlassgerichts)	
Geschätzter Wert des gesamten Nachlasses	

2. Daten der Erben / Ausschlagenden**Erbe 1****Erbe 2**

	Erbe 1	Erbe 2
Name		
Vorname(n)		
abw. Geburtsname		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
PLZ, Ort		
Straße, Hausnummer		
Telefonnummer		
E-Mail		
Steuer-ID		
Tag der Kenntnis vom Tod		
Verwandtschaftsverhältnis zum Verstorbenen		

Daten **minderjähriger Kinder** der Erben 1 und 2 (**wenn weitere bitte Daten auf Extrablatt für alle angeben**)

	Kind 1	Kind 2
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
PLZ, Ort		
Straße, Hausnummer		
Kind von welchem Erben?		

Daten der weiteren Sorgeberechtigten

	Sorgeberechtigter für Kind 1	Sorgeberechtigter für Kind 2
Name		
Vorname		
abw. Geburtsname		
Geburtsdatum		
PLZ, Ort		
Straße, Hausnummer		
Telefonnummer		
E-Mail		

Sofern Sie bereits Post vom Nachlassgericht bekommen haben, senden Sie uns diese Schreiben unbedingt mit.

Wenn vorhanden: Nachlassgericht: _____

Az des Nachlassgerichts: _____

Bitte beachten Sie: Die Ausschlagung hat binnen 6 Wochen zu erfolgen, nachdem Sie vom Tode und vom Anfall der Erbschaft erfahren haben. Oft beginnt die Frist daher mit dem Todestag des Erblassers. Es kommt in der Regel nicht darauf an, wann und ob Sie vom Nachlassgericht Post erhalten haben.

Die Ausschlagung muss innerhalb der 6 Wochen-Frist dem zuständigen Nachlassgericht **zugehen**.

Wir leiten Erbausschlagungen an das Nachlassgericht nicht weiter. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Erbausschlagung fristgerecht dem zuständigen Nachlassgericht zugestellt wird.

Bei minderjährigen Erben müssen seine gesetzlichen Vertreter die Erbschaft ausschlagen – also meist die Eltern. Ferner muss die Ausschlagung in einigen Fällen vom Familiengericht genehmigt werden. Bitte sorgen Sie dafür, dass beide Eltern im selben Termin anwesend sind. Andernfalls entstehen unnötige Zusatzkosten und Verzögerungen.

Bitte beachten Sie auch, dass wir die Notargebühren im Termin erheben. Gerne zahlen Sie Bar oder per EC-Karte mit PIN-Code. Die Notargebühren sind bei allen Notaren gleich. Sie können aber von Fall zu Fall variieren.